

## HAUPTTEIL

### A. PRÜFUNGSaufTRAG

- 1 Der Werkleiter des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Herr Ralf Zwoch, hat uns mit Schreiben vom 19. Oktober 2022 den Vertrag über die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich der schriftlichen Berichterstattung über das Ergebnis unserer Prüfung des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus

#### **Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus,**

- nachfolgend auch Sportstättenbetrieb oder Eigenbetrieb genannt -

zugesandt. Nach der Prüfung, dass unserer Bestellung keine Ausschlussgründe nach § 319 Abs. 2 und 3 HGB und § 27 Abs. 3 EigV entgegenstehen, haben wir den Vertrag mit Datum vom 19. Oktober 2022 angenommen.

- 2 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i.V.m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.

- 3 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der entsprechend IDW PH 9.450.1 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

- 
- 5 Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Leiter des Eigenbetriebes sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages sind in Abschnitt E wiedergegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.
- 6 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II), dem Anhang (Anlage III) und der Finanzrechnung (Anlage IV) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage V) beigefügt.
- 7 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages sind in der Anlage VI wiedergegeben. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen VII und VIII tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Anlage IX.
- 8 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

9 Der Werkleiter hat im Lagebericht (Anlage V) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis IV), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

11 Wie der Werkleiter im Lagebericht zutreffend darstellt, verlief das Geschäftsjahr 2022 für den Sportstättenbetrieb weitestgehend planmäßig. Laufende Sanierungs-, Werterhaltungs- sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen im Sportzentrum wurden mit den an den Eigenbetrieb gestellten Anforderungen hinsichtlich der Sicherung des täglichen Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports erfüllt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden viele Sichtungs-, Lehrgangstermine und Trainingslager mit Blick auf „Paris 2024“ durchgeführt, welche zu einer erhöhten Auslastung des gesamten Sportzentrums und der dem Sondervermögen zugeordneten Sportstätten führten.

Erfreulicherweise konnte nach pandemiebedingten Absagen sämtlicher Wettkampfhöhepunkte in den Vorjahren das „Turnier der Meister“ sowie die „GymCityOpen“ wieder durchgeführt werden.

Ausweislich des Wirtschaftsplanes 2022 ist für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.174 geplant worden. Der tatsächlich erwirtschaftete Jahresverlust fällt mit TEUR 1.462 deutlich höher aus. Diese Abweichung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rückstellung für die Altlastensanierung bis zum Geschäftsjahr 2023 zu begründen.

Die vom Werkleiter im Lagebericht dargestellte Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 sowie die Zahlen der wöchentlichen Nutzer der Sportstätten zeugen von der Akzeptanz und der qualitativen Anerkennung der sportlichen Anlagen sowie der peripheren Einrichtungen des Eigenbetriebes. Die in der Verantwortung des Werkleiters durchgeführten wöchentlichen Abstimmungsberatungen sind nach unserer Einschätzung ein geeignetes Instrument zur Steuerung der Liquiditäts- und Erfolgssicherung. Darüber hinaus haben im Berichtsjahr sechs Werksausschusssitzungen stattgefunden.

Zutreffend führt der Werkleiter im Lagebericht weiter aus, dass die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes während des gesamten Geschäftsjahres auf der Grundlage der von der Stadt Cottbus gezahlten Zuschüsse gesichert gewesen ist.

Der Werkleiter hebt im Lagebericht schwerpunktmäßig die durchgeführten Bau-/Instandhaltungsmaßnahmen im Bestand der städtischen Sportanlagen sowie der Lausitzer Sportschule hervor. Neben den Vorhaben der laufenden Bauunterhaltung konnte unter anderem eine 100% Förderung der Investitionsbank des Landes Brandenburg für den Neubau einer Trampolinhalle generiert werden. Eine erste Planungsausschreibung LP 1-4 wurde durchgeführt.

Im weiteren Verlauf des Lageberichtes werden die weiteren umgesetzten, begonnenen und geplanten Bauvorhaben skizziert.

12

Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes werden im Lagebericht in ausreichender Form dargestellt. In den von dem Eigenbetrieb erhobenen Nutzungsentgelten sowie den von der öffentlichen Hand (Stadt Cottbus, Bundesministerium des Innern) gezahlten Betriebskostenzuschüssen ist der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, unverändert gegenüber den Vorjahren lediglich zu einem geringen Anteil enthalten. Daher weist der Werkleiter im Lagebericht ebenfalls unverändert gegenüber den Vorjahren zutreffend darauf hin, dass dringend notwendige Ersatz- bzw. Neuinvestitionen im Wesentlichen durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert werden, da angemessene Rücklagen nicht vorhanden sind und durch die bestehenden Entgeltordnungen und große hoheitliche Nutzungsanteile nicht über zusätzliche Umsatzerlöse erwirtschaftet werden können.

Im Geschäftsjahr wurde ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 988 TEUR für die Erweiterung paralympische Trainingsstützpunkt bewilligt. Der Ausbau und die Zentralisierung des paralympischen Spitzensportes am OSP Standort Cottbus wird weiterhin angestrebt.

Das bereits durch den Werkleiter in den Lageberichten der Vorjahre verifizierte Risiko in der Entscheidung zur weiteren Nutzung des Verwaltungsgebäudes im Sportzentrum Cottbus wird auch im Lagebericht 2022 zutreffend hervorgehoben.

Aufgrund eines positiven Votums der WRL (Wirtschaftsregion Lausitz GmbH) und der IMAG (interministerielle Arbeitsgruppe) im Vorjahr wurde die Möglichkeit geschaffen, Fördermittel bei der ILB im Rahmen des sogenannten 2. Bauabschnittes „Komplettanierung und Modernisierung des Verwaltungsgebäudes“ zu beantragen.

Der Zuwendungsbescheid über 33,0 Mio. EUR wird für das 2. Halbjahr 2023 erwartet. Anschließend soll ein EU-weites Ausschreibungsverfahren der Planungsleistung (LP 1-4) durchgeführt werden.

- 
- 13            Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Werkleiter des Eigenbetriebes ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

## II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

### 1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

14 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden.

15 Der Sportstättenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.462,3 ausgewiesen.

Das Entgeltaufkommen einschließlich des über die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Schulträgerpflichten hinausgehenden Anteiles des Betriebskostenzuschusses der Stadt Cottbus ist unverändert nicht ausreichend, um die unmittelbar mit dem Betrieb der Sportanlagen verursachten Aufwendungen betriebswirtschaftlich zu decken. Wird das negative Betriebsergebnis um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 1.691,7 eliminiert, ergibt sich ein positives Betriebsergebnis vor Abschreibungen in Höhe von TEUR 229,4. Die laufende Betreuung der Sportanlagen und der sonstigen vom Sportstättenbetrieb bewirtschafteten Objekte ist somit gesichert.

Hinsichtlich der rein liquiditätsmäßigen Betrachtung des Betriebskostenzuschusses verweisen wir darauf, dass dem Sportstättenbetrieb die Bildung von Rücklagen für die Erneuerung und Erhaltung von Sportanlagen aus der eigenen Ertragskraft heraus weiterhin nicht möglich ist. Grundsätzlich obliegt es somit der Stadt Cottbus, die für die Erneuerung bzw. Erhaltung der Sportanlagen erforderlichen Mittel über den Betriebskostenzuschuss hinaus bereitzustellen. Die Finanzierung der laufenden Ausgaben ist durch den Betriebskostenzuschuss sowie die erhobenen Nutzungsentgelte im gesamten Geschäftsjahr 2022 gesichert gewesen.

Für die vorgetragenen Verluste des Sportstättenbetriebes kann die Stadt Cottbus grundsätzlich gemäß § 11 Abs. 7 EigV deren Ausgleich vornehmen. Der Verlustausgleich kann dabei sowohl aus Haushaltsmitteln der Stadt sowie durch eine entsprechende Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen des Eigenbetriebes erfolgen.

## 2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen

- 16 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebsatzung erkennen lassen.
- 17 Gemäß § 14 Abs. 1 EigV hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem durch den Werksausschuss des Sportstättenbetriebes zugestimmten Wirtschaftsplan 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2021 einstimmig beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2023 ist am 08. November 2022 einstimmig vom Werksausschuss des Sportstättenbetriebes und am 23. November 2022 ebenfalls einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

### C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 18 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen I bis IV) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage V) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- 19 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 20 Durch den Auftraggeber wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 106 Abs. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert.
- Über die vorgenannte Prüfung haben wir in Abschnitt E gesondert berichtet.
- 21 Der Werkleiter des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem Werkleiter vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 22 Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit von Mai bis Juli 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unserer Kanzlei in Cottbus durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 23 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. Juni 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit einstimmigem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (V-026-33/22) am 23. November 2022 unverändert festgestellt.

- 
- 24 Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist vom Eigenbetrieb erstellt worden.
- 25 Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
- 26 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 27 Ergänzend hierzu hat uns der Werkleiter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 21 Abs. 2 EigV erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 28 Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

- 29 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Kenntnisnahme des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Werkleiter und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.
- 30 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
  - Entwicklung der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen,
  - Ausweis und Bewertung der Forderungen an die und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
  - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
  - Ablauf und Inhalt der Vergabeverfahren,
  - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- 31 Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 32 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
- 33 An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

## D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 34 Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebes.
- 35 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Standardsoftware Sage 100 der Sage, Frankfurt am Main.
- Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Firma SD Worx GmbH, Dreieich, abgewickelt.
- 36 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.
- 37 Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.
- 38 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

- 39 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebes, nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Jahresabschluss

- 40 Der Sportstättenbetrieb ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.
- 41 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach den Formvorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5 zu § 24 Abs. 1 EigV) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Finanzrechnung (Anlage IV) ist das Formblatt 2 (Anlage zu § 16 Abs. 3 EigV) beachtet worden.
- 42 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 43 In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 44 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### 3. Lagebericht

- 45 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage V) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 46 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie § 21 Abs. 2 EigV vollständig und zutreffend sind.
- 47 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 48                    Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Finanzrechnung ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 49                    Im Übrigen verweisen wir auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage IX.

## 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

50 In dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Sportstättenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 51 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt. Rundungsdifferenzen vom + ; - 1 sind hierbei möglich.
- 52 Die Anlage IX enthält über den Anhang (Anlage III) hinaus, weitergehende Aufgliederungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

## 1. Vermögenslage (Bilanz)

- 53 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage I). Differenzen + / - TEUR 1 oder % begründen sind in der Auf- oder Abrundung.
- 54 Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
- 55 Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.
- 56 Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

	2022		2021		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	
<b>AKTIVA</b>					
<u>Lang- und mittelfristig gebundene Vermögensgegenstände</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	0,0	7	(3)
Sachanlagen	33.140	98,1	98,1	34.570	(1.430)
	<b>33.144</b>	<b>98,1</b>	<b>98,1</b>	<b>34.577</b>	<b>(1.430)</b>
	<b>33.144</b>	<b>98,1</b>	<b>98,1</b>	<b>34.577</b>	<b>(1.433)</b>
<u>Kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände</u>					
Waren	11	0,0	0,0	11	0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3	0,0	0,0	4	(1)
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen an die Gemeinde	23	0,1	0,1	26	(3)
Sonstige Vermögensgegenstände	19	0,1	0,2	63	(44)
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31	0,1	0,1	45	(14)
Rechnungsabgrenzungsposten	539	1,6	1,5	505	34
	3	0,0	0,0	4	(1)
	<b>629</b>	<b>1,9</b>	<b>1,9</b>	<b>658</b>	<b>(1)</b>
	<b>33.773</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>35.235</b>	<b>(1.462)</b>
<b>PASSIVA</b>					
<u>Lang- und mittelfristig zur Verfügung stehende Mittel</u>					
Eigenkapital					
Stammkapital	260	0,8	0,7	260	0
Allgemeine Rücklagen	64.271	190,3	182,4	64.271	0
Verlustvortrag	(47.461)	(140,5)	(131,6)	(46.384)	(1.077)
Jahresfehlbetrag	(1.462)	(4,3)	(3,1)	(1.076)	(386)
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	17.138	50,7	49,3	17.386	(248)
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	0,0	0	0
	<b>32.746</b>	<b>97,0</b>	<b>97,8</b>	<b>34.457</b>	<b>(1.555)</b>
<u>Kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel</u>					
Sonstige Rückstellungen	740	2,1	1,1	435	305
Verbindlichkeiten					
aus Lieferung und Leistung	112	0,3	0,3	127	(15)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	65	0,2	0,3	91	(26)
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	0,0	0,0	1	1
gegenüber der Gemeinde	65	0,2	0,3	76	(11)
Sonstige	42	0,2	0,2	41	1
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	0,0	7	(6)
	<b>1.027</b>	<b>3,0</b>	<b>2,2</b>	<b>778</b>	<b>249</b>
	<b>33.773</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>35.235</b>	<b>(1.462)</b>

- 
- 57 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.462 (= 4,15 %) verringert.
- 58 Der relative Anteil des lang- und mittelfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 98,1 % in 2021 auf 98,1 % in 2022 nicht verändert.
- 59 Absolut betrachtet sind die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen um TEUR 1.433 (= 4,14 %) gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Überhang der planmäßigen Abschreibungen (TEUR 1.692) über die laufenden Investitionen (TEUR 272).
- 60 Das kurzfristige Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 29 (= 4,41 %) gemindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Forderungen gegenüber der Gemeinde (TEUR 44) und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 14), welcher die Zunahme der Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 34) entgegensteht.
- 61 Der Jahresverlust des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.076 ist auf neue Rechnung vorgetragen worden.
- 62 Die allgemeinen Rücklagen haben sich im Vorjahresvergleich nicht verändert. Es wurden im Berichtsjahr keine Vermögensgegenstände durch die Stadt Cottbus entnommen oder eingelegt.
- 63 Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde resultieren aus der Zuordnung von Darlehensverbindlichkeiten zum Sportstättenbetrieb im Zusammenhang mit der Aufhebung der Ausgliederungsbeschlüsse im Jahr 2005. Sie sind planmäßig in Höhe der im Rahmen des Betriebskosten- (Liquiditäts-)zuschusses geleisteten und verrechneten Tilgungen zurückgegangen.
- 64 Insgesamt sind die lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Mittel des Sportstättenbetriebes um TEUR 1.711 (= 4,97%) von TEUR 34.457 in 2021 auf TEUR 32.746 in 2022 gesunken.

- 
- 65 Die kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel sind im Berichtsjahr um TEUR 249 auf TEUR 1.027 (32,01 %) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der deutlichen Zunahme der sonstigen Rückstellungen, hier im Bereich der deutlichen Zuführung für die geplante Altlastensanierung, welche bis zum Geschäftsjahr 2035 verlängert wurde.
- 66 Auf die Ermittlung von Kennzahlen wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe grundsätzlich keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Vermögenslage erreicht wird.

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

67

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt (vgl. Anlage IV):

	2022	2021
	TEUR	TEUR
<b>Kapitalflussrechnung</b>		
<b>Laufende Geschäftstätigkeit</b>		
././ Jahresverlust	(1.462)	(1.076)
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.692	1.731
././ Auflösungen von Sonderposten	(433)	(491)
+././ Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen	305	(113)
+././ Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	0
+././ Abnahme / (Zunahme) der Forderungen sowie anderer Aktiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	63	(26)
././ Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	(57)	33
<b>= Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>121</b>	<b>58</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>		
././ Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	(272)	(78)
<b>= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>(272)</b>	<b>(78)</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+ Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	185	3
././ Tilgung mittel- und langfristiger Kredite für Investitionen	0	(9)
<b>= Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>185</b>	<b>(6)</b>
<b>Liquiditätsveränderung gesamt</b>	<b>34</b>	<b>26</b>
<b>Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode</b>	<b>505</b>	<b>531</b>
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>539</b>	<b>505</b>

68

Im Berichtsjahr ist eine Liquiditätszunahme von TEUR 34 zu verzeichnen.

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

69 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

Differenzen + / - TEUR 1 oder % begründen sind in der Auf- oder Abrundung.

	2022		2021		Ergebnisverbesserung / (-verschlechterung)
	TEUR	%	%	TEUR	
Umsatzerlöse	6.410	118,4	112,3	6.480	70
	<b>6.410</b>	<b>118,4</b>	<b>112,3</b>	<b>6.480</b>	<b>70</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.370	25,3	23,4	1.351	(19)
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.448	26,7	26,0	1.499	51
Materialaufwand	<b>2.818</b>	<b>52,0</b>	<b>49,4</b>	<b>2.850</b>	<b>32</b>
<b>Rohertrag</b>	<b>3.592</b>	<b>66,3</b>	<b>62,9</b>	<b>3.630</b>	<b>(38)</b>
Sonstige betriebliche Erträge	1.824	33,7	37,1	2.140	(316)
<b>Reinertrag</b>	<b>5.416</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>5.770</b>	<b>(354)</b>
<u>Personalaufwendungen</u>					
Löhne und Gehälter	3.249	60,0	53,0	3.058	(191)
Soziale Aufwendungen	832	15,4	13,5	778	(51)
	<b>4.081</b>	<b>75,4</b>	<b>66,6</b>	<b>3.836</b>	<b>(245)</b>
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>					
Sanierungsaufwendungen Parzellenstraße	413	7,6	0,3	15	(398)
Reparaturen und Instandhaltungen	743	13,7	22,1	1.275	532
Verwaltungskosten	162	3,0	2,3	132	(30)
Unentgeltliche Wertabgaben	144	2,7	3,6	207	63
Fahrzeugkosten	23	0,4	0,7	41	18
sonstige Abgaben	62	1,1	1,4	81	19
Sonstige Aufwendungen	28	0,5	0,1	6	(22)
	<b>1.575</b>	<b>29,1</b>	<b>30,5</b>	<b>1.757</b>	<b>182</b>
<u>Abschreibungen</u>					
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.692	31,2	30,0	1.732	40
<b>Betrieblicher Verlust</b>	<b>(1.932)</b>	<b>(35,7)</b>	<b>(26,9)</b>	<b>(1.555)</b>	<b>(37)</b>
<u>Neutrale Erträge</u>					
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	433	8,0	8,5	491	(58)
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>433</b>	<b>8,0</b>	<b>8,5</b>	<b>491</b>	<b>(58)</b>
Zinserträge	46	0,0	0,0	2	44
Zinsaufwendungen	0	0,0	0,0	5	5)
<b>Negatives Finanzergebnis</b>	<b>46</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3</b>	<b>49</b>
<b>Verlust der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>(1.454)</b>	<b>(26,8)</b>	<b>(18,5)</b>	<b>(1.067)</b>	<b>(387)</b>
Sonstige Steuern	8	0,2	0,1	8	0
<b>Jahresverlust</b>	<b>(1.462)</b>	<b>(27,0)</b>	<b>(18,6)</b>	<b>(1.076)</b>	<b>(386)</b>

70 Der Sportstättenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.462 erwirtschaftet. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr in absoluter Höhe von TEUR 387.

71 Die Umsatzerlöse sind im Vorjahresvergleich um TEUR 70 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Erlöse im Internat

zurückzuführen, da Corona-bedingte Einflüsse des Vorjahres wegfielen.

- 72 Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden hauptsächlich die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Cottbus ohne Leistungsaustausch, des Bundesministeriums des Innern sowie die Zuschüsse im Rahmen der Altlastensanierung des Objektes Parzellenstraße ausgewiesen.
- 73 Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 2.818 besteht im Wesentlichen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Bewirtschaftung der Versorgungseinrichtung im Haus der Athleten sowie Bewirtschaftungs- und Nebenkosten für das Objekt selbst.
- 74 Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um TEUR 245 (= 6,39 %) aufgrund generationsbedingter Neueinstellungen und tariflichen Lohnerhöhungen deutlich erhöht.
- 75 Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres.
- 76 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 1.575) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 182 (= 10,36 %) geringer ausgefallen, was auf die berücksichtigten Aufwendungen für die Altlastensanierung der Parzellenstraße zurückzuführen ist.
- 77 Im neutralen Ergebnis werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen.
- 78 Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 386 deutlich verschlechtert und ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Rückstellung für die Altlastensanierung bis in das Geschäftsjahr 2035 zurückzuführen.

- 
- 79                    Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresverlust von TEUR 1.462 gegenüber einem Jahresverlust im Vorjahr von TEUR 1.076.
- 80                    Auf die Ermittlung von Kennzahlen wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe grundsätzlich keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Ertragslage erreicht wird.
- 81                    Umfassende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage IX enthalten.

## **E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

82 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

## F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

83 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen I bis IV) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage V) des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Cottbus, - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus - unter dem Datum vom 24. Juli 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Cottbus

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Cottbus, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Cottbus für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Werkleitung von Bedeutung sind.

- 85 Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Cottbus, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).
- 86 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Cottbus, 24. Juli 2023

WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dietmar Schäfers  
Wirtschaftsprüfer

# ANLAGEN

**Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**  
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2021)

<b>AKTIVA</b>		Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	<b>PASSIVA</b>		Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				<b>I. STAMMKAPITAL</b>		260.000,00	260.000,00
EDV-Software		4.441,00	6.915,00	<b>II. RÜCKLAGEN</b>			
				Allgemeine Rücklagen		64.271.048,58	64.271.048,58
<b>II. SACHANLAGEN</b>				<b>III. VERLUSTVORTRAG</b>		47.460.503,84	46.384.051,01
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	32.623.333,58		34.098.618,58	<b>IV. VERLUST</b>			
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	16.113,84		32.280,84	Verlust des Vorjahres		1.076.452,83	1.296.579,58
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	345.730,71		402.548,73	Ausgleich durch Vortrag auf neue Rechnungen		(1.076.452,83)	(1.296.579,58)
4. Anlagen im Bau	154.849,76	<u>33.140.027,89</u>	<u>36.747,78</u>	Jahresverlust		<u>1.462.269,68</u>	<u>1.076.452,83</u>
		33.144.468,89	34.577.110,93			15.608.275,06	17.070.544,74
				<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>		17.137.801,71	17.385.640,82
				<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
				Sonstige Rückstellungen		<u>740.134,42</u>	<u>434.825,31</u>
						740.134,42	434.825,31
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
<b>I. VORRÄTE</b>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		111.546,70	127.461,20
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.248,00		3.825,00	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 111.546,70 (31.12.2021: EUR 127.461,20) mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (31.12.2021: EUR 0,00)			
2. Waren	<u>10.716,41</u>	13.964,41	<u>10.651,51</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		64.577,31	91.305,19
			14.476,51	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 64.577,31 (31.12.2021: EUR 91.305,19)			
<b>II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.338,48	1.361,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.630,09		26.091,19	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.338,48 (31.12.2021: EUR 1.361,45)			
2. Forderungen an die Gemeinde - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (31.12.2021: EUR 0,00)	18.604,14		63.335,04	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		65.363,87	76.128,89
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.243,91</u>	72.478,14	<u>45.213,05</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 65.363,87 (31.12.2021: EUR 76.128,89) mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (31.12.2021: EUR 0,00)			
			134.639,28	5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>42.199,00</u>	<u>40.934,39</u>
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 42.199,00 (31.12.2021: EUR 40.934,39)		286.025,36	337.191,12
<b>III. KASSENBESTAND UND GÜTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</b>	<u>538.687,43</u>	625.129,98	<u>505.003,43</u>				
			654.119,22	<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u>551,00</u>	<u>6.664,08</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u>3.188,68</u>	<u>3.635,92</u>			33.772.787,55	35.234.866,07
		33.772.787,55	35.234.866,07				

## Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

		2022 EUR	2021 EUR
		<u>                    </u>	<u>                    </u>
1. Umsatzerlöse		6.409.926,69	6.479.514,83
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.257.017,80</u>	<u>2.630.634,33</u>
		8.666.944,49	9.110.149,16
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	1.369.715,16		1.351.118,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.448.626,27</u>		<u>1.499.170,09</u>
	2.818.341,43		2.850.288,37
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.248.761,41		3.057.712,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>832.717,59</u>		<u>777.933,18</u>
	4.081.479,00		3.835.646,00
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.691.659,80		1.731.645,77
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.575.961,12</u>		<u>1.757.462,85</u>
		<u>10.167.441,35</u>	<u>10.175.042,99</u>
		(1.500.496,86)	(1.064.893,83)
7. Zinsen und ähnliche Erträge		46.436,28	1.495,47
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>314,78</u>	<u>5.044,40</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		(1.454.375,36)	(1.068.442,76)
10. Sonstige Steuern		<u>7.894,32</u>	<u>8.010,07</u>
11. Jahresverlust		<u>(1.462.269,68)</u>	<u>(1.076.452,83)</u>
Nachrichtlich:			
Behandlung des Jahresverlustes			
auf neue Rechnung vorzutragen		-1.462.269,68	-1.076.452,83

## SPORTSTÄTTENBETRIEB DER STADT COTTBUS ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 1.1. Allgemeine Angaben

Der Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus mit Sitz in Cottbus, Dresdener Straße 18 in 03050 Cottbus ist im Amtsgericht Cottbus Handelsregister Abteilung A unter der Handelsregisternummer HRA 12389 CB eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde entsprechend § 21 Abs. 1 Satz 3 EigV nach den allgemeinen Vorschriften, den Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) nichts anderes ergibt.

Zum Jahresabschluss gehört zusätzlich nach §§ 21 Abs. 1 Satz 2 und 25 EigV die Finanzrechnung.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und des Anlagennachweises erfolgt entsprechend der Formblattvorschrift der EigV des Landes Brandenburg. Damit entspricht die Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend dem handelsrechtlichen Gliederungsschema nach dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB. Der Ausweis der einzelnen Positionen erfolgt nach dem aktuellen BilRUG.

Wie bereits im Vorjahr gibt auf Grund weiter bestehender Beteiligungsverhältnisse die Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

#### 1.2. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzposten

Die Gegenstände des **immateriellen Anlagevermögens** und des **Sachanlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden in Anwendungen handelsrechtlicher Vorschriften entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. der Restnutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

Posten	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
- EDV-Software	3-5	linear
- Bauten	8-80	linear
- Technische Anlagen und Maschinen	1-8	linear
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1-10	linear

Zugänge bei dem beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögen werden ab dem Anschaffungsmonat und die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 im Zugangsjahr bis auf einen Erinnerungswert von Euro 1,00 in voller Höhe abgeschrieben.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Der Bruttoanlagespiegel ist als Anlage beigefügt.

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

**Forderungen** werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die **Erhaltenen Investitionszuschüsse** werden nach § 23 Abs. 3 EigV als Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen sind im Anlagennachweis, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist, dargestellt. Die Investitionen betragen im Wirtschaftsjahr TEUR 272 (Vorjahr TEUR 78). Die Anlagenzugänge betreffen die mit gemeindlichen Investitionszuschüssen finanzierten Baumaßnahmen wie Naturrasenfußballplatz (B-Platz) für die Schulsportanlage in der Schlachthofstraße (TEUR 62), Entstehung einer Lagerhalle im Sportzentrum (TEUR 84) sowie die beginnende Errichtung einer Trampolinhalle (TEUR 71). Zudem gab es weitere Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (TEUR 55) für verschiedene Sportanlagen.

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** von TEUR 14 (Vorjahr TEUR 14) werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen TEUR 23 (Vorjahr TEUR 26) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen an die Gemeinde** belaufen sich auf TEUR 19 (Vorjahr TEUR 63) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen TEUR 32 (Vorjahr TEUR 45) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie umfassen Forderungen gegenüber dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg im Zusammenhang mit der Altlastensanierung Parzellenstraße (TEUR 19) und die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer (TEUR 13).

Die **Liquiden Mittel** von TEUR 539 (Vorjahr TEUR 505) setzen sich aus dem Guthaben der Girokonten, dem Festgeldkonto, Mietkaufkonto und dem Bestand der Hauptkasse zusammen.

Das **Eigenkapital** beträgt TEUR 15.608 (Vorjahr TEUR 17.071) und setzt sich aus dem unveränderten Stammkapital von TEUR 260, der unveränderten Allgemeinen Rücklage von TEUR 64.271, dem Verlustvortrag von TEUR 47.461 (Vorjahr TEUR 46.385) und dem Jahresverlust von TEUR 1.462 (Vorjahr TEUR 1.076) zusammen.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** von TEUR 17.138 (Vorjahr TEUR 17.386) beinhalten erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und der Stadt Cottbus.

Im Wirtschaftsjahr waren Zugänge von TEUR 185 und Auflösungen von TEUR 433 zu verzeichnen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** von TEUR 740 (Vorjahr TEUR 435) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Sanierungsverpflichtungen des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 598), offene Urlaubsansprüche (TEUR 11), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 59), Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 66) sowie Jubiläumsszuwendungen (TEUR 7).

In den Sonstigen Rückstellungen sind nach § 285 Nr. 17 HGB für das Wirtschaftsjahr Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 27 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	bis zu einem Jahr	von einem bis unter fünf Jahren	über fünf Jahre	Gesamt	Sicherheiten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	111.546,70 (127.461,20)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	111.546,70 (127.461,20)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen über verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	64.577,31 (91.305,19)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	64.577,31 (91.305,19)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	2.338,48 (1.361,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2.338,48 (1.361,45)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (Vorjahr)	65.363,87 (76.128,89)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	65.363,87 (76.128,89)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	42.199,00 (40.934,39)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	42.199,00 (40.934,39)	0,00 (0,00)
	286.025,36 (337.191,12)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	286.025,36 (337.191,12)	0,00 (0,00)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadtwerke Cottbus GmbH.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, mit der ein Beteiligungsverhältnis besteht (Mitzugehörigkeitsvermerk).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 63) sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern (TEUR 2).

**Sonstige Verbindlichkeiten** umfassen Kautionen für Hallenchips (TEUR 16) und das Internat (TEUR 26).

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 7) beinhalten ausschließlich Erlöse aus Internatsgebühren.

Es werden keine **Pfandrechte** und **sonstige Sicherheiten** gewährt.

**Haftungsverhältnisse** nach § 251 HGB sowie wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und **sonstige finanzielle Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 bzw. Nr. 3a HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

## 2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** von TEUR 6.410 (Vorjahr TEUR 6.480) resultieren vorrangig aus den Einnahmen der Stadt Cottbus für schulträgerpflichtige Aufgaben (TEUR 4.654), der entgeltbefreiten Nutzung von Sportanlagen gemäß bestehender Entgeltordnung (TEUR 124) sowie geförderten Verpachtung von Büro- und Clubräumen (TEUR 35), bestehenden Internatsverträgen für das Haus der Athleten (TEUR 750), Mietverträgen mit Vereinen, Verbänden und Ärzten (TEUR 258), Entgelten für die Standortsicherung Olympiastützpunkt Brandenburg (TEUR 241) sowie Nutzungsverträgen für Sportanlagen (TEUR 82). Hinzu kommen die Umsätze für die Unterbringung und Versorgung im Rahmen von Sportveranstaltungen, Trainingslager und Sportlehrgängen (TEUR 121), Einnahmen aus der Versorgung der Schüler (TEUR 84) sowie sonstige Kostenerstattungen im Rahmen betrieblicher Abläufe (TEUR 56).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von TEUR 2.257 (Vorjahr TEUR 2.631) beinhalten Betriebskostenzuschüsse der Stadt Cottbus von TEUR 1.007 (Vorjahr TEUR 794) sowie Refinanzierungsbeträge für die Altlastensanierung in der Parzellenstraße von TEUR 740 (Vorjahr TEUR 1.275).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin periodenfremde Erträge von TEUR 43 (Vorjahr TEUR 35) für Betriebskostenerstattungen aus 2021 sowie corona-bedingten Ausfallentschädigen nach IfSG enthalten. Des Weiteren werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse von TEUR 432 (Vorjahr TEUR 491) ausgewiesen.

Im **Materialaufwand** von TEUR 2.818 (Vorjahr TEUR 2.850) sind u. a. Rohstoffeinsätze der Küche (TEUR 240), Medienkosten (TEUR 998), Betriebs- und Reparaturmaterial (TEUR 131) sowie Unterhalts-, Reparatur- und Instandhaltungskosten für Gebäude, Grundstücke und Anlagen (TEUR 1.449) einbezogen.

Der **Personalaufwand** stellt sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022	2021
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	3.248.761,41	3.057.712,82
Soziale Abgaben	<u>832.717,59</u>	<u>777.933,18</u>
	<u>4.081.479,00</u>	<u>3.835.646,00</u>

Die **Abschreibungen** des Wirtschaftsjahres von TEUR 1.692 (Vorjahr TEUR 1.732) betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 1.576 (Vorjahr TEUR 1.757) beinhalten im Wesentlichen die zu entrichtende Umsatzsteuer für unentgeltliche Wertabgaben auf Grund der Verwendung von Sportanlagen für nichtunternehmerische Zwecke (TEUR 144), Aufwendungen für die Sanierung (TEUR 743) sowie auch Sanierungskostenrückstellungen (TEUR 413) des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus sowie Aufwendungen für Verwaltungs-, Fahrzeug- und Versicherungskosten (TEUR 248).

Die periodenfremden Aufwendungen (TEUR 8) ergeben sich aus der Nachzahlung von Betriebskosten für das Wirtschaftsjahr 2021 auf Grund verzögerter Rechnungslegungen.

**Zinsen und ähnliche Erträge** von TEUR 46 (Vorjahr TEUR 1) umfassen Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen im Bereich der Altlastensanierung.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** von TEUR 0,3 (Vorjahr TEUR 5) betreffen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft** sich auf TEUR - 1.454 (Vorjahr TEUR -1.068).

Die **Sonstigen Steuern** von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 8) umfassen die Kfz- (TEUR 2) und die Grundsteuer (TEUR 6).

### 3. Finanzrechnung

Aus Vereinfachungsgründen wurden als Mittelabfluss der Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und als Mittelzufluss der Einzahlungen zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse nicht die tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen, sondern die Zugänge zum Anlagevermögen bzw. Sonderposten ausgewiesen. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Betriebes beträgt im Wirtschaftsjahr 2022 TEUR 121 und ist wesentlich durch den Jahresverlust (TEUR -1.462), die um die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse gekürzten Abschreibungen (TEUR 1.259), die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR -57), die Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR 63) sowie Zunahme der Rückstellungen (TEUR 305) bestimmt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 272 zusammen mit dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 121 weisen die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus und erhöhen diesen am Ende der Periode um TEUR 34 auf TEUR 539.

#### **4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind**

Die Verpflichtung zur Altlastensanierung auf dem Gelände der ehemaligen Potsdamer Chemiehandelsgesellschaft mbH in der Parzellenstraße wurde über das Kalenderjahr 2029 bis ins das Kalenderjahr 2035 hinaus verlängert. Nach entsprechend vorgelegten Berechnungen wurden kumuliert 367.418,67 EUR (Zuführung 413.242,78 EUR unter Berücksichtigung der Abzinsung von 45.824,11 EUR) zugeführt.

#### **5. Sonstige Angaben**

##### **5.1. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Jahr 2022 wurden im Durchschnitt 73 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Beschäftigten des Sportstättenbetriebes lassen sich in folgende Gruppen gliedern: Erzieher (26), Verwaltung (10), Hallen- und Platzwarte (28) sowie Versorgungsmitarbeiter (9).

##### **5.2. Mitglieder der Werkleitung**

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2022 war Herr Ralf Zwoch, Cottbus OT Kieckbusch.

##### **5.3. Mitglieder des Werksausschusses**

Mitglieder des Werksausschusses sind:

Herr Denis Kettlitz, Cottbus, (Vorsitzender, Fraktion SPD, Leitender Personalberater, freiberuflicher Moderator)

Herr Sten Marquäß, Cottbus, (Die Linke, Lehrer Lausitzer Sportschule)

Herr Rüdiger Galle, Cottbus, (Fraktion CDU, Dipl.-Bauingenieur)

Frau Christine Fehrmann, Cottbus, (Arbeitnehmervertreterin, Erzieherin)

##### **5.4. Gewährte Leistungen für Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses**

Die Gesamtbezüge der Werkleitung sind dem Werksausschuss bekannt. Von der Schutzklausel gemäß § 286 (4) HGB wird Gebrauch gemacht. Die Vergütung

der Mitglieder des Werksausschusses erfolgt auf der Grundlage der Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher sowie Mitglieder von Ortsbeiräten der Stadt Cottbus vom 08. Dezember 2009 und betrug im Wirtschaftsjahr 2022 TEUR 0,7. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder gewährt (§ 285 Nr. 9c HGB).

#### 5.5. Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung

Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung nach § 285 Nr. 31 HGB waren nicht zu verzeichnen.

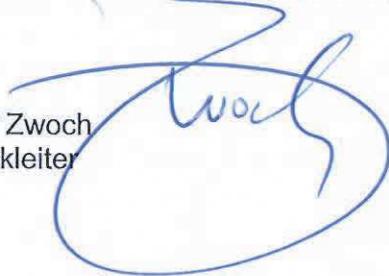
#### 5.6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem **Jahresverlust** in Höhe von EUR **1.462.269,68**. Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Cottbus, 17. Juli 2023

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Ralf Zwoch  
Werkleiter



**Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus**  
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Restbuchwert %	
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE</b>													
EDV-Software	20.938,70	2.874,20	0,00	5.119,20	18.693,70	14.023,70	4.090,20	3.861,20	14.252,70	4.441,00	6.915,00	21,88	23,76
<b>II. SACHANLAGEN</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	73.658.840,99	0,00	98.401,40	9.049,87	73.748.192,52	39.560.222,41	1.573.685,89	9.049,36	41.124.858,94	32.623.333,58	34.098.618,58	2,13	44,24
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	379.596,97	0,00	0,00	0,00	379.596,97	347.316,13	16.167,00	0,00	363.483,13	16.113,84	32.280,84	4,26	4,24
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.990.009,12	52.597,71	0,00	112.538,01	3.930.068,82	3.587.460,39	97.716,71	100.838,99	3.584.338,11	345.730,71	402.548,73	2,49	8,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.747,78	216.503,38	(98.401,40)	0,00	154.849,76	0,00	0,00	0,00	0,00	154.849,76	36.747,78	0,00	0,00
	78.065.194,86	269.101,09	0,00	121.587,88	78.212.708,07	43.494.998,93	1.687.569,60	109.888,35	45.072.680,18	33.140.027,89	34.570.195,93	2,16	42,37
<b>Gesamt</b>	78.086.133,56	271.975,29	0,00	126.707,08	78.231.401,77	43.509.022,63	1.691.659,80	113.749,55	45.086.932,88	33.144.468,89	34.577.110,93	2,16	42,37

## Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

## - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

## Finanzrechnung 2022

			2022 EUR	2021 EUR
1	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.462.269,68	-1.076.452,83
2	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.691.659,80	1.731.645,77
3	±	Zuschreibungen / Abschreibungen auf Sonderposten für Zuschüsse	-432.632,47	-491.193,75
4	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	305.309,11	-113.536,08
5	±	Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	12.957,53	12,00
6	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,00	0,00
7	±	Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	63.120,48	-25.630,06
8	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-57.278,84	33.267,60
9	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
<b>10</b>	=	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>120.865,93</b>	<b>58.112,65</b>
11	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
13	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
15	+	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-271.975,29	-78.009,78
18	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
20	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-271.975,29	-78.009,78
<b>22</b>	=	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)</b>	<b>-271.975,29</b>	<b>-78.009,78</b>
23	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
24	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
25	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
26	+	Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	184.793,36	2.777,95
27	+	Einzahlungen aus passivierten Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,00	0,00
28	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	184.793,36	2.777,95
29	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	-9.055,27
30	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0,00
32	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	0,00
33	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,00	0,00
34	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	-9.055,27
<b>35</b>	=	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28./34)</b>	<b>184.793,36</b>	<b>-6.277,32</b>
36	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00
37	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00
<b>38</b>	=	<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)</b>		
<b>39</b>	=	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe 10+22+35+38)</b>	<b>33.684,00</b>	<b>-26.174,45</b>
40	+	Finanzmittelbestand am Periodenanfang (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	505.003,43	531.177,88
<b>41</b>	=	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40-39)</b>	<b>538.687,43</b>	<b>505.003,43</b>

## Lagebericht 2022

### 1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis des Eigenbetriebes

Der Sportstättenbetrieb der Stadt als Dienstleistungsunternehmen der Stadt Cottbus erfüllt per Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus vom 02.10.2009 (zuletzt geändert vom 27.03.2013) folgende Hauptaufgaben:

#### Verwaltung und Bewirtschaftung

der dem Sondervermögen Sportstätten der Stadt Cottbus zugeordneten Sportanlagen und Einrichtungen des gesamten Sportzentrums Cottbus, inkl. des kompletten Gebäudekomplexes der Lausitzer Sportschule und des damit angeschlossenen Haus der Athleten.

#### Daraus leiten sich folgende Schwerpunktaufgaben ab:

- Standortsicherung des Olympiastützpunktes, insbesondere Sportobjekte im Sportzentrum
- Sicherung aller Lehrgänge der Bundes- und Landessportverbände
- Unterbringung, Versorgung der Internatsbewohner im Haus der Athleten
- Schul- und Vereinssport der Stadt
- Erfüllung der Schulträgerpflichten für die Lausitzer Sportschule
- Sicherung der Betreuung und Bewirtschaftung aller zugeordneten Sportanlagen
- Sicherung aller Baumaßnahmen als Bauherr und zukünftiger Betreiber von Sportanlagen
- Intensivierung und Sicherung bei der Durchführung von Sportlehrgängen

Das Wirtschaftsjahr 2022 verlief für den Sportstättenbetrieb als kommunalen Eigenbetrieb der Stadt Cottbus weitestgehend planmäßig.

Umfangreiche Sanierungs-, Werterhaltungs- sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen im Sportzentrum konnten entsprechend Kosten-/ Nutzeneffekt mit den täglichen Anforderungen des Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports ohne Beeinträchtigung in Einklang gebracht werden.

Mit der Verschiebung der olympischen und paralympischen Spiele von Tokio in das Jahr 2021 stand das Jahr 2022 ganz im Zeichen der Berufung der neuen jungen Kaderathlet:innen am Standort Cottbus für das Team Paris 2024.

Viele Sichtungs-, Lehrgangstermine und Trainingslager führten im Wirtschaftsjahr 2022 zu einer erhöhten Auslastung des gesamten Sportzentrums und der dem Sondervermögen zugeordneten Sportstätten.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 hatte der Betrieb einen Jahresverlust von 1.174,3 T€ geplant. Tatsächlich weist er einen Jahresverlust von 1.462,3 T€ aus.

Die nicht unerhebliche Plan-Ist-Abweichung resultiert aus Aufwendungen für die Zuführung von Rückstellungen im Bereich der Altlastensanierung PCH in der Parzellenstraße im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022.

Die durch das Ingenieurbüro LMI (Projektcontrolling) fortgeführte Kostenplanung bis 2035 (bisher bis 2029) beeinflusst neben der möglichen 90%igen Refinanzierungszusage durch das MLUK den

10%igen Eigenanteil für die Sanierungsmaßnahme und muss bindend zum Fortgang der Maßnahme eingeplant werden.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben erhielt der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2022 folgende Zuschüsse:

	Planung	Jahresabschluss		Abweichung
	WP 2022	Übertragungen	IST	
<b>Umsatzerlöse Stadt</b>				
BKZ für schulträgerpfl. / hoheitliche Aufgaben	4.741.900,00		4.564.700,07	261.699,93
Fördermittel kleine Sanierungsmaßnahmen MBS		7.230,00	7.230,00	
BKZ Eigenanteil SSB Altlastensanierung Parzellenstraße (45,2%)	76.600,00		82.266,58	-5.666,58
Entgeltbefreiung Nutzung Sportanlagen/ geförd. Mieten u. Pachten	195.000,00		159.312,00	35.688,00
<b>sonst. betriebliche Erträge Stadt</b>				
BKZ für BgA-Bereich	850.300,00		1.007.403,35	-157.103,35
Zuschuss Stadt Eigenanteil Altlastensanierung Parzellenstraße (54,8%)	92.800,00			92.800,00
VKE Altlastensanierung Parzellenstraße			8.354,35	
<b>sonstige betriebliche Erträge Dritter</b>				
Refinanzierung Parzellenstraße (90%)	1.524.300,00		1.638.051,23	-113.751,23

Die Zuschüsse der Stadt Cottbus dienten überwiegend der Erfüllung der Schulträgerpflichten der Ganztagschule "Lausitzer Sportschule" einschließlich des angeschlossenen Internates. Sie wurden entsprechend des Liquiditätsbedarfes des Betriebes empfangen.

Die Sportanlagen des Sportstättenbetriebes standen pandemiebedingt nicht ganzjährig für den Kinder-, Nachwuchs- und Spitzensport sowie den Breitensport zur Verfügung. Entsprechende Nutzungsverträge auf der Grundlage der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportanlagen der Stadt mussten bedingt ausgesetzt werden.

Neben den Aufgaben der täglichen und ganzjährigen Betreuung fanden folgende Veranstaltungshöhepunkte in den Objekten des Sportstättenbetriebes statt.

### Veranstaltungshöhepunkte 2022

24.02. – 27.02.2022	Turnier der Meister (Weltcupmodus) im Turnen	Lausitz-Arena
08.04. – 11.04.2022	Gym-City-Open im Trampolin	Lausitz-Arena
25.05.2022	Mission Paralympics	LA-Stadion, LA-Halle, Kunstrasenplatz
27.05. - 28.05.2022	31. Großer Preis von Deutschland im Sprint	Radrennbahn
24.09. – 25.09.2022	eg Wohnen Juniors Trophy Nachwuchsturnen	Lausitz Arena

### Zuschauerzahlen 2022

- Lausitz-Arena ca. 25.000 Zuschauer
- Leichtathletik- und Radstadion ca. 30.000 Zuschauer

### Multikulturelle Veranstaltungen 2022

17.05.2022	Berufsausbildungsmesse „Vocatum 2022“ Fachmesse für Ausbildung und Studium (Lausitz-Arena)
31.05.2022	Berufsorientierungsmesse „Komm auf Tour 2022“ Fachmesse für 7. Und 8. Klassen (Lausitz Arena)

### Allgemeiner Überblick zur Nutzung von Sportstätten

Wöchentlich nutzen ca.

- **5500** Sportler aus Vereinen und allgemeine Sportgruppen
- **500** Athleten der Bundes- und Landesleistungsstützpunkte
- **11500** Schüler der Stadt Cottbus

die Sportstätten des Eigenbetriebes.

Gemäß den Nutzungseinschränkungen für den Vereins- und Breitensport konnten nur durch den Olympiastützpunkt Brandenburg (Leistungssport) und die Lausitzer Sportschule (Begabtenförderung) Nutzungen angezeigt werden.

Die Mitarbeiter des Sportstättenbetriebes realisierten im Rahmen eines durchgängigen und versetzten Schichtsystems die notwendige Verkehrssicherungspflicht jeweils

<b>Montag - Freitag</b>	<b>07.00 - 22.00 Uhr</b>
<b>Samstag/Sonntag</b>	<b>08.00 - 17.00 Uhr</b>

in den entsprechenden Sportobjekten.

Es fanden regelmäßig Abstimmungsberatungen mit den leitenden Mitarbeitern des Sportstättenbetriebes unter Verantwortung des Werkleiters statt. In den Beratungen wurden zu den jeweiligen Schwerpunkten entsprechende Festlegungen getroffen, die zur Sicherung der Aufgaben des Eigenbetriebes notwendig waren. Die Liquiditäts- bzw. Erfolgssicherung stand dabei an vorderster Stelle.

Der Werksausschuss führte im Jahr 2022 insgesamt sechs Sitzungen durch. Schwerpunkte waren dabei u.a.:

- Sachstandsberichte Sanierungsmaßnahmen 2022 einschließlich laufender baulicher Vorhaben
- Berichte zu zukünftigen Projekten aus dem Strukturstärkungsgesetz (StStG) u.a. Neubau Trampolinhalle
- Anhörung des Werksausschusses für die Vergabe von Leistungen zur Altlastensanierung im Zusammenhang mit dem Freistellungsverfahren „Potsdamer Chemiehandel Cottbus“
- Berichterstattungen gem. § 5 Abs. 6 Betriebssatzung zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes inkl. der jeweiligen Quartalsanalysen

## 2. Lage und Einbeziehung finanzieller Leistungsindikatoren

Die Vermögens- und Finanzlage des Betriebes entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

in €	2022	2021	Veränderung
Anlagevermögen	33.144.469	34.577.111	-1.432.642
Forderungen	72.478	134.639	-62.161
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	538.687	505.003	33.684
Vorräte	13.964	14.477	-513
Rechnungsabgrenzungsposten	3.189	3.636	-447
<b>Bilanzsumme</b>	<b>33.772.787</b>	<b>35.234.866</b>	<b>-1.462.079</b>

in €	2022	2021	Veränderung
Eigenkapital	15.608.275	17.070.545	-1.462.270
Sonderposten für Zuschüsse	17.137.802	17.385.641	-247.839
Rückstellungen	740.134	434.825	305.309
Verbindlichkeiten	286.025	337.191	-51.166
Rechnungsabgrenzungsposten	551	6.664	-6.113
<b>Bilanzsumme</b>	<b>33.772.787</b>	<b>35.234.866</b>	<b>1.462.079</b>

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der auf der Grundlage des Wirtschaftsplans erhaltenen Zuschüsse der Stadt Cottbus jederzeit gewährleistet.

Der Vergleich wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und des Wirtschaftsplanes stellt sich wie folgt dar:

in €	Plan 2022	Durchlauf Altlasten 54,8%	zusätzliche Fördermittel	IST 2022	Veränderung
Umsatzerlöse	6.595.700			6.409.927	-185.773
Sonstige betriebliche Erträge	2.944.900	-997.391	7.230	2.257.018	302.279
Materialaufwand	2.853.000		7.230	2.818.341	-41.889
Personalaufwand	4.108.400			4.081.479	-26.921
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.685.000			1.691.660	6.660
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.060.500	-997.391		1.575.961	512.852
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				46.436	46.436
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				315	315
Ergebnis nach Steuern	-1.166.300			-1.454.375	-288.075
sonst. Steuern	8.000			7.894	-106
Jahresverlust	-1.174.300			-1.462.270	-287.970

### **3. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

In 2022 gab es keine Veränderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

### **4. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**

#### **a) Realisierte bzw. abgeschlossene Bau- und Sanierungsvorhaben im Eigenbetrieb SSB**

##### **Leichtathletikstadion**

Im Zuge der weiteren Sanierung der öffentlichen Zuwegungen im gesamten Sportzentrum wurden die Wellenbrecher der Zuschauertraversen im Leichtathletikstadion einem neuen Korrosionsschutz-Anstrich unterzogen. (48,7 T€)

Durch erosionsbedingte Witterungseinflüsse mussten zudem Risse auf dem 2015 erneuerten Kunststoffbelag durch eine Teiloberflächensanierung beseitigt werden. (5,3 T€)

##### **Haus der Athleten**

Neben den regelmäßig unterjährig geplanten Sanierungs- und Werterhaltungsmaßnahmen in den stark frequentierten Zimmern bzw. Wohneinheiten wurden im Jahr 2022 weitere Bäder komplett saniert (40 T€), umfangreiche Fugensanierungen in 22 Bädern (13 T€) sowie Maler- und Fußbodenlegearbeiten (20 T€) durchgeführt.

Durch die im Wirtschaftsjahr 2020 neu installierten Brand- und Rauchmeldeanlagen in den einzelnen Zimmern einschließlich Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in den Treppenhäusern im Haus der Athleten ist die Durchführung einer jährlichen Sachkundigenprüfung der ortveränderlichen und ortsfesten Elektroanlagen vertraglich geregelt worden. Fortführend wurde der Flucht- und Rettungswegeplan im HdA I durch ein zertifiziertes Cottbuser Ingenieurbüro weiter den aktuellen Gesetzmäßigkeiten angepasst.

##### **Schulsportanlage Schmellwitz**

Zur weiteren Unfallverhütung wurde auf der durch das Humboldt- Gymnasium genutzten Schulsportanlage in Schmellwitz der Kunststoffbelag (Tartan) auf der hinteren Großspielfläche komplett saniert bzw. erneuert. (44 T€)

##### **BMX-Outdoorbahn**

Für einen weiterhin reibungslosen Trainings- und Wettkampfbetrieb auf der BMX-Bahn für die Begabtenförderung der Lausitzer Sportschule und der Förderphase I im Grundschulsegment war eine umfangreiche Riss- und Fugensanierung des Asphaltbelages der einzelnen Kurvenelemente notwendig (7,4 T€) sowie eine sicherheitsrelevante Reparatur und Teilerneuerung des Belages auf der großen Wettkampf-Startrampe. (6,7 T€)

### **Sportzentrum**

Die Fassade des Werkstatt-, Garagen- und Funktionstraktes an der Einfahrt Humboldt Straße (Westseite Radstadion) ist teilsaniert und mit einem Neuanstrich versehen worden. (21 T€)

### **Schlachthofstraße**

Im Zuge der laufenden Werterhaltung wurde im Wirtschaftsjahr 2022 die Fassade am Hauptverwaltungsgebäude (Nordseite) komplett saniert. (25 T€)

Die Arbeiten zur Renaturierung des Hartplatzes (B-Platz) sind mit der Verlegung einer Bewässerungsanlage und einer entsprechenden Neuansaat abgeschlossen worden.

Die Wiederinbetriebnahme der Flutlichtanlage erfolgt im Wirtschaftsjahr 2023.

### **Lausitz-Arena**

Eine Komplettsanierung der Dachfläche auf dem Atrium (Verbindungsgebäude zwischen Dreifeld- und Zweifeldhalle) ist nach erfolgreicher Ausschreibung im Spätsommer 2022 beauftragt worden. (70 T€)

Auf Grund von Lieferengpässen sowie dem einsetzenden Winter konnten die Arbeiten nicht vollumfänglich im Wirtschaftsjahr 2022 abgeschlossen werden. Diese Restarbeiten werden nach entsprechender Wetterlage im ersten Halbjahr 2023 abgeschlossen.

## **b) Getätigte Investitionsmaßnahmen**

### **Errichtung Lagerhalle**

Im Projekt „Optimierung von Lagerkapazitäten im Sportzentrum“ wurde mit der Errichtung einer neuen Leichtbaulagerhalle an der Ostflanke der Lausitz Arena der erste Schritt getan, um alte angemietete Lagercontainer frei zu bekommen und aus dem Sportzentrum rückführen zu lassen. (83 T€)

### **Sportanlage Schlachthofstraße (B-Platz)**

Mit Investitionszuschüssen der Stadt Cottbus und Eigenmitteln des Sportstättenbetriebes konnte der vorhandene Hartplatz renaturiert werden. (98,4 T€)

Begonnen wurde die Investitionsmaßnahme bereits im letzten Quartal 2021 mit Errichtung des neuen Naturrasenplatzes als Trainingsspielfeld mit den Abmessungen 60 x 45 m incl. einer Beregnungsanlage. Im Wirtschaftsjahr 2022 fand mit Sanierung der Bestandsbeleuchtung (6 Masten mit Halogenbeleuchtung) die Maßnahme ihren Abschluss.

Nach erfolgter Vegetationsphase im Jahr 2022 kann mit dem Trainingsbetrieb der Kinder und Jugendlichen im Sommer 2023 begonnen werden.

## **5. Stand der im Bau befindlichen Anlagen und der geplanten Bauvorhaben**

### **a) Weiterführende Investitionsmaßnahmen**

#### **1. Trampolinhalle**

Für das von Bund und Land durch die ILB über das Strukturstärkungsgesetz zu 100% geförderte Projekt „Neubau einer Trampolinhalle“ im Sportzentrum Cottbus wurde 2022 eine Planungsausschreibung (LP 1-4) durchgeführt. Das Planungsunternehmen Hampel Kotzur & Kollegen konnte bereits mit der Erarbeitung der LP 1 und LP 2 beginnen.

Mit Planungsbeginn zur Erzielung der Planungsentwurfslösung erfolgte eine vertiefte Betrachtung hinsichtlich der Einhaltung der internationalen Anforderungen und Richtlinien für

das internationale Trampolinturnen im Trainings- und Wettkampfbetrieb. Die darauffolgende Fortschreibung der Aufgabenstellung nahm eine erhöhte Zeit in Anspruch, wodurch ein Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid vom 1. November 2021 erwirkt werden musste. In Folge des erhöhten Nachhaltigkeitsstandards in Bezug auf das energetische Konzept für ein innovatives Strukturentwicklungsvorhaben (Passivhaus-Standard) erfolgte eine weitere Anpassung der Finanzierung.

Der Bewilligungszeitraum für die LP 1-4 erstreckt sich inzwischen bis zum 30. Juni 2024 mit einer Fördermittelsumme von 540.880 €.

Strukturentwicklung Lausitz Bund: 486.792 €

Strukturentwicklung Lausitz Land: 54.088 €

## 2. Ausstattung Athletiktrainingsräume

In Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt Brandenburg wurde für ein zukunftsfähiges Athletiktrainingskonzept eine Inventur und Bedarfsanalyse des vorhandenen Equipments durchgeführt. Die verschlissene und zum Teil 30-jährige Ausstattung entspricht einerseits nicht mehr den Anforderungen der Bundes- und Landessportfachverbänden, andererseits ist das bestehende Konzept für die hohe Anzahl der Schüler:innen in der Begabungsförderung Sekundarstufe I nicht ausgelegt.

Über das MBSJ konnte unter der Maßgabe einer systematischen und zielgerichteten Leistungsentwicklung an den Landesstützpunkten im IV. Quartal 2022 kurzfristig eine Förderkulisse abgestimmt werden.

Mit Zuwendungsbescheid vom 02. Dezember 2022 wurden Gesamtkosten i. H. v. 111.000 € für zuwendungsfähig erklärt.

MBSJ: 99.900 €

Eigenmittel Stadt Cottbus: 11.100 €

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im I. Quartal 2023.

## b) Kleinteilige geförderte Sanierungsmaßnahmen aus 2022

### 1. Teilsanierung Radstadion

Die mit der Errichtung des Radstadions im Jahr 1987 entstandene Radrennbahn wurde seither nicht wesentlich saniert bzw. modernisiert.

Um die zukünftige Funktions- und Wettkampftüchtigkeit der Radrennbahn zu gewährleisten wurden mit dem MBSJ eine punktuelle Instandsetzung sowie Teilsanierungsmaßnahmen der Bahnbeschichtung abgestimmt.

Für die Maßnahme wurden mit Zuwendungsbescheid vom 26.10.2022 Gesamtkosten i. H. v. 172.436 € für zuwendungsfähig erklärt mit einem Durchführungszeitraum bis 31.12.2023.

MBSJ: 137.949 €

Eigenmittel Stadt Cottbus 34.487€

### 2. Sanierung barrierefreie Zuwegung PTS und LSS 2. BA

Unter der Maßgabe des Konzeptes „Barrierefreies Sportzentrum“ konnte bereits 2021 mit der Umgestaltung und Anpassung eines Teilabschnittes ein Knoten- und Verbindungspunkt für

gehandicapte Sportler und Sportlerinnen entlang des Radstadions zwischen dem Paralympischen Trainingsstützpunkt und der Lausitzer Sportschule geschaffen werden. (1. BA) Mit dem weiteren Umbau des vorhandenen Weges als Trainingsinstrument für den Bereich Paracycling und Para Leichtathletik sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um wettkampfnah Trainingsbedingungen auszubauen und zu verbessern.

Für die Maßnahme wurden mit Zuwendungsbescheid vom 26.10.2022 Gesamtkosten i. H. v. 186.600 € für zuwendungsfähig erklärt mit einem Durchführungszeitraum bis 31.12.2023.

MBJS:	149.440 €
Eigenmittel Stadt Cottbus:	37.360 €

**c) Geplante Vorhaben der laufenden Bauunterhaltung**

Auch im Wirtschaftsjahr 2023 werden für die laufende Bauunterhaltung der im Sondervermögen enthaltenen Immobilien inkl. der technischen Anlagen finanzielle Mittel eingestellt, um den fortschreitend technischen und sicherheitsrelevanten gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

**Sportanlage Branitz**

Zur weiteren Verbesserung der Dusch- und Sanitärbedingungen auf der Sportanlage Branitz sind für Sanierung und Ausstattung 50 T€ im Wirtschaftsplan des SSB für das Jahr 2023 berücksichtigt worden.

**Lausitzer Sportschule**

Bei den jährlichen Überprüfungs- und Wartungsarbeiten an der Gebäudeleittechnik (GLT) wird entsprechend der Gesetzmäßigkeiten im Wirtschaftsjahr 2023 die komplette elektroakustische Anlage (ELA) wie auch die Amokanlage repariert, ausgebaut und erweitert. (70 T€)

**Lausitzarena**

Im Zuge der Verbesserung der digitalen Anzeigesysteme in der Dreifeldhalle ist der Hinterstrahl-Beamer der im festverbauten Videowürfel der Spielstands-Anzeige zu erneuern. (7,0 T€)

**Radstadion**

Für die bevorstehenden Höhepunkte wie den Deutschen Bahnradsporthmeisterschaften (2023) und der U23 Europameisterschaften im Olympiajahr 2024 sind technische Bestandseinheiten auf der Radrennbahn zu komplettieren bzw. zu erweitern.

Es besteht eine notwendige akustische Erweiterung der bereits im Jahr 2019 begonnenen Erneuerung der Beschallungstechnik im Radsportstadion.

Ebenso sind neben den BDR-Anforderungen auch die internationalen UCI-Standrads auf ein entsprechendes Niveau in der digitalen Zeit- und Rundenmesstechnik zu bringen.

Des Weiteren wird mit Unterstützung des MBJS Potsdam eine Neuinvestition der großen Videoanzeigetafel geplant. (130 T€)

## 6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01. Januar 2022	17.070.544,74 €
Zugänge 2021	0,00 €
Abgänge 2022	1.462.269,68 €
Stand am 31. Dezember 2022	15.608.275,06 €

Die Rückstellungen des Sportstättenbetriebes veränderten sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

Rückstellungen	31.12.2022	<u>740.134,42 €</u>
	31.12.2021	434.825,31 €

## 7. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Personal sind von 3.835.646,00 € auf 4.081.479,00 € gestiegen. Ursächlich für die Erhöhung sind Tarifierhöhungen zum 01.04.2022 mit 1,8 % sowie erhöhte Personalkosten durch neu definierte Wechselschichtzulagen und SuE-Zulagen im Erzieherbereich.

## 8. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes einschließlich Chancen und Risiken

a)

### Wirtschaftsplanerstellung für 2023

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage der Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplanung des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2023 (StVV V-017-33/22).

Der Betriebskostenzuschuss 2023 erhöht sich gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2022 wie folgt:

von:	5.668,8 T€
um:	281,5 T€
auf:	5.950,3 T€

Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.950,3 T€ (ohne Investitionen) unterteilt sich in ca.

5.057,8 T€	für schul- und vertragspflichtige Aufgaben (85 %)
892,5 T€	freiwillige Ausgaben (15%)

Neben dem Betriebskostenzuschuss im Wirtschaftsplan 2023 sind Investitionen aus Eigenmitteln und gemeindlichen Zuschüssen in Höhe von 45,0 T€ sowie Investitionszuschüsse von 1.038,0 T€ für folgende Maßnahmen geplant:

- Ersatzbeschaffungen im Maschinen-/Fuhrpark bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung (45,0 T€ über gemeindliche Zuschüsse und Eigenmitteln des Eigenbetriebes)
- SSB-Neubau Trampolinhalle (213,0 T€)
- Barrierefreier Ausbau Sportzentrum- Erschließung/Paracyclingcenter 1. BA (825 T€)

Mit Bereitstellung der Betriebskostenzuschüsse wird lediglich eine kostendeckende Unterhaltung der Sportanlagen, Lausitzer Sportschule und des Haus der Athleten sichergestellt.

Der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, ist unverändert gegenüber den Vorjahren lediglich zu einem geringen Anteil enthalten.

Bestehende Entgeltordnungen und große hoheitliche Nutzungsanteile vieler Anlagen begrenzen die Umsatzgenerierung. Der SSB ist auf die Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen, nicht zuletzt anteilig auch für Ersatz- und Neuinvestitionen wegen fehlender Rücklagen.

b)

**Konzeption zur Fortschreibung der Erschließung „Barrierefreies Sportzentrum“(1. BA)**

Nach Bestätigung der Förderfähigkeit des Projektes „Barrierefreier Ausbau des Sportzentrums-Innere/äußere Erschließung und Neubau Paracyclingcenter“ im Jahr 2021 wurden mit Zuwendungsbescheid im Juli 2022 für die Leistungsphase 1-4 insgesamt 988.400 € bewilligt. Aufgrund der vorgesehenen Kopplung der Vergabe der Planungsleistung für den 1. und 2. BA zur effektiven Umsetzung der Maßnahme erstreckt sich der Durchführungszeitraum bis zum Oktober 2024.

Neben der bereits erfolgten Zentralisierung des paralympischen Spitzensportes am OSP-Standort in Cottbus ist der Ausbau des barrierefreien Sportzentrums auch für den vereinsübergreifenden Cottbuser Behinderten-, Breiten- und Schulsport notwendig.

Die zusätzliche Ernennung des Paracycling zum Bundesstützpunkt am Standort Cottbus, sowie der stetige Auf- und Ausbau der Landesgeschäftsstelle des Behindertensportverbandes Brandenburg im Verwaltungsgebäude des SSB und die ebenfalls neue Geschäftsstelle des Stützpunkttragenden Verein BPRSV Cottbus spricht weiter für eine Zentralisierung des Behindertensports im Land Brandenburg am Standort Cottbus mit all seinen Aufgaben.

c)

**Entwicklung des Verwaltungsgebäudes (Hochhaus) im Sportzentrum Cottbus**

Die Stadt Cottbus/Chósebuz brachte im Mai 2022 das Vorhaben „Gebäudeensemble Haus des Sports“ in den Werkstattprozess der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) ein. Bereits im Juni 2022 ist durch die Interministerielle Arbeitsgruppe Lausitz (IMAG) die Förderwürdigkeit des Projektes bestätigt worden. Die Sanierung und Modernisierung des „Haus des Sports“ wurde daraufhin als sog. 2 Bauabschnitt in dem Gesamtprojekt „Barrierefreier Ausbau des Sportzentrums Cottbus/Chósebuz“ mit aufgenommen. Mit Schreiben der Staatskanzlei des Landes Brandenburg vom 24. Juni 2022 wurde ein Fördersatz i. H. v. 100% bestätigt.

In Verbindung mit dem 1. Bauabschnitt (Erschließung / Neubau Paracyclingcenter) soll im April 2023 ein Komplettantrag für das Gesamtprojekt gegenüber dem Fördermittelgeber gestellt werden. Der Zuwendungsbescheid über 33,0 Mio Euro wird für das 2. Halbjahr 2023 erwartet. Anschließend soll ein EU-weites Ausschreibungsverfahren der Planungsleistung (LP 1-4) durchgeführt werden.

d)

**Auslastung der Internats- bzw. Übernachtungskapazität für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule sowie Gäste von Sportlehrgängen**

Mit der Unterbringung von durchschnittlich 260 Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule mit Wohnsitz außerhalb von Cottbus in den beiden Häusern der Athleten für das laufende Schuljahr 2022/2023 bleibt hier weiterhin beim einem Auslastungsgrad von 80%.

Die Pandemiejahre 2020 und 2021 mit Sicht auf die Schülerzahlen für den Schuljahresbeginn 2022/2023 haben weiterhin Auswirkungen auf das komplette Ü7-Einschulungsverfahren, da die sportfachliche Eignung durch unterjährige Sichtungsprogramme nicht vollumfänglich stattgefunden hat. Auch der unterjährige Zugang von Quereinsteigern in der Sek I (8.-10. Klasse) erwies sich weiterhin als schwierig.

Die Unterbringung von Gästen im Haus der Athleten zur Nutzung des Sportzentrums für landesweite Sportlehrgangsanfragen zeigt weiterhin einen konstant positiven Auslastungsgrad. Die sehr guten sportspezifischen Rahmenbedingungen am Standort Cottbus werden auch zukünftig weiterentwickelt und ausgebaut.

Mit fortführenden baulichen Instandsetzungsmaßnahmen sowie pädagogisch pflichtiger Betreuung der Internatsschüler entsprechend Betriebserlaubnis wird der Sportstättenbetrieb als kommunaler Träger für das Haus der Athleten die Rahmenbedingungen für die Unterbringung im HdA I und II weiter verbessern und sicherstellen.

Die weiter durch den Bund geförderten und mitfinanzierten Sportarten wie Radsport, BMX, Turnen und Paralympisch Leichtathletik / Paracycling müssen fortlaufend priorisiert werden.

Die ausschließlich über die Schulkostenbeiträge mitfinanzierten Sportarten wie Handball, Volleyball, Leichtathletik und Fußball bleiben weiterhin und noch intensiver im Focus, um den freien Kapazitäten im Internat und in der Lausitzer Sportschule entgegenzuwirken.

Die sehr guten Bedingungen des Schule-Leistungssport-Verbundsystems am Standort Cottbus zusammen mit dem Olympiastützpunkt Brandenburg und der Lausitzer Sportschule finden Wahrnehmung im gesamten Bundesgebiet. Daran anknüpfend wird der Sportstättenbetrieb auch in den Folgejahren eine transparente umfassende Angebotsentwicklung zur Nutzung des Sportzentrums für landesweite Sportlehrgangsanfragen verfolgen und ausbauen.

Der Sportstättenbetrieb als kommunaler Träger für das Haus der Athleten wird weiterhin neben den baulichen Werterhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen die Rahmenbedingungen für die pädagogisch pflichtige Betreuung der Internatsschüler, sowie die Unterbringung im HdA I und II sicherstellen.

e)  
**Trainingsstättenförderung durch Bundesmittel des DOSB für anerkannte Bundesleistungsstützpunkte**

Mit erhaltenen Zuwendungen von insgesamt 240 T€ für alle Bundesleistungsstützpunkte am Standort Cottbus konnte die Trainingsstättenversicherung 2022 durch den OSP / DOSB in vollem Umfang gewährt werden.

Dennoch ist an dieser Stelle anzumerken, dass mit der seit 2012 laufenden Überarbeitung / Neuauflage einer Leistungssportstrukturreform durch den DOSB im Auftrag des BMI die Zuwendungen (Trainingsstättenförderung) für die Träger der einzelnen kommunalen Sportanlagen an den Bundesleistungsstützpunkten noch immer keine neue Wichtung erfahren haben.

Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die Bundesleistungsstützpunkte im aktuellen Olympiazzyklus Paris 2024 weiterhin uneingeschränkt ihre Anerkennung behalten und die Trainingsstättenförderung für das Wirtschaftsjahr 2023 wie bisher fortgeschrieben wird.

f)  
**Anzeige von Investitionsbedarf an BGA sowie im Maschinen- und Gerätepark des SSB der nächsten Jahre**

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat der Sportstättenbetrieb planmäßig, aber auch kurzfristig aus vorhandenen finanziellen Mitteln zur Aufrechterhaltung betrieblicher Abläufe und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Investitionen u. a. für die Anschaffung eines VW-Pritschenwagens (17 T€) vorgenommen.

Trotz der im Wirtschaftsplan 2023 eingestellten Investitionsmaßnahmen von 45 T€ aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes sowie gemeindlichen Zuschüssen sollten langfristig angezeigte Investitionsplanungen wieder im Mittelfristigen Investitionsplan der Stadt Cottbus aufgenommen, über den Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse abgebildet und parallel über die Abschreibungen aufgelöst werden.

Notwendige Investitionen im Ausstattungsbereich ergeben sich im Schule-Leistungssport-Verbundsystem gerade in der Lausitzer Sportschule als auch im Haus der Athleten incl. der Versorgungseinrichtung.

Eine Aufrechterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausschließlich über Reparatur- und Instandhaltungskosten erhöht den betrieblichen Aufwand und bewirkt einen negativen Trend in der Gewinn- und Verlustrechnung.

g)  
**Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen an und in den Schul-, Sport- und Funktionsgebäuden des SSB**

Der stetige Werteverzehr des bestehenden Anlagevermögens, insbesondere an den technischen Gebäudeausstattungen und Anlagen (TGA) wie Heizungs-, Lüftungs-, Klima- sowie Einbruchmelde-, Rauch- und Brandschutzanlagen wird in den kommenden Wirtschaftsjahren im Rahmen von pflichtigen Prüfungen und turnusmäßigen Wartungen zu Ersatz- bzw. Austauschinvestitionen von einzelnen Baugruppen und Zulieferungsteilen führen.

Neben umfangreichen gesetzlichen Vorschriften ist der Sportstättenbetrieb auf Grund der überwiegend hoheitlichen Nutzungsanteile (Schul- und Stützpunktzeiten) verschiedener Sportanlagen einschließlich der Lausitzer Sportschule mit dem angeschlossenen Haus der Athleten angehalten, zur Aufrechthaltung des Betriebes Werterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Fremdleistungen durch Dritte sind dabei unabweisbar.

**9. Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Gemeinde**

Die im Jahr 2022 durch die Stadt Cottbus getätigten Zahlungen an den Sportstättenbetrieb betreffen die im Abschnitt 1 (Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis) beschriebenen von der Stadt Cottbus erhaltenen Zuschüsse, die auf der Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes 2022 gewährt wurden.

Die im Jahr 2022 an die Stadt Cottbus durch den Sportstättenbetrieb vorgenommenen Auszahlungen beziehen sich auf Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 13.709,82 €.

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Ralf Zwoch  
Werkleiter

